

1. Name und Zusammensetzung

Unter dem Namen «Finanzkommission» besteht eine beratende Kommission, die den Gemeinderat bei der Erreichung und Erhaltung gesunder Gemeindefinanzen unterstützt.

Die Kommission besteht aus 5 Mitgliedern. Ihr gehören an:

- 1 Mitglied des Gemeinderates
- 4 gewählte Mitglieder

Die Kommission ist befugt, im Einverständnis mit dem zuständigen Gemeinderat bzw. der zuständigen Gemeinderätin in speziellen Fällen eine Sachverständige oder einen Sachverständigen zuzuziehen.

Die Bereichsleiterin bzw. der Bereichsleiter Finanzen nimmt jeweils an den Sitzungen teil.

2. Aufgaben der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt und berät den Gemeinderat:

- Bei der Analyse des finanzpolitischen Umfelds und der Entwicklung der Gemeinde
- Bei der Festlegung der Vorgaben für die Erstellung von Budget und Finanzplan
- bei der Erarbeitung von Prioritäten
- bei der Analyse von Budget und Finanzplan

Sie nimmt von der Rechnung Kenntnis.

Die Finanzkommission gibt zuhanden des Gemeinderates zum Finanzplan und zum Budget Stellungnahmen ab.

Im Einverständnis mit dem Gemeinderat kann die Finanzkommission die Einwohnerschaft sowie andere Kommissionen (GK, GPK, RPK) und politische Parteien über allgemeine Finanzfragen informieren.

Der Gemeinderat kann die Finanzkommission mit weiteren Aufgaben betrauen, soweit diese mit dem Gesamtziel der Kommission in Einklang stehen.

3. Wahl und Organisation

Die Kommission wird alle 4 Jahre im Anschluss an die Erneuerungswahlen gemeinsam durch Gemeinderat und Gemeindekommission gewählt.

Die Kommission konstituiert sich selbst.

4. Amtsgeheimnis

Die Mitglieder der Finanzkommission unterstehen dem Amtsgeheimnis.

5. Informationsaustausch

Die Finanzkommission informiert den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten. Diese Information erfolgt durch die Bereichsleiterin oder den Bereichsleiter Finanzen (als Verbindungsglied zwischen Gemeinderat und Kommission) sowie durch das Sitzungsprotokoll.

6. Entschädigung

Die Mitglieder der Kommission erhalten eine Entschädigung gemäss dem Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organen.

7. Anpassung / Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat ergänzt oder neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Dieses Pflichtenheft ersetzt das Pflichtenheft vom 17. Januar 1983 und tritt auf den 1. September 2023 in Kraft.

Oberwil, 7. August 2023

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser

André Schmassmann

Gemeindepräsident

Leiter Gemeindeverwaltung